



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE



in / à Warschau

Bundesamt für Aussenwirtschaft	
No.	<i>Zul 801.5. allg</i>
EE	
R	22. FEB. 1990
Kopie an	

AD1 *marz* *brn*

E D A

D E H

z.Hd. von Herrn Schellenberg

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

772.3 - SR/cm

21.02.1990

Gegenstand / Objet

Nahrungsmittelhilfe für Polen

./.
./.
In der Beilage kann ich Ihnen endlich das - gestern, 20. Februar! - unterzeichnete Abkommen über unsere Nahrungsmittelhilfe zusenden. Ebenfalls in der Beilage erhalten Sie mein Schreiben an den für die Verwaltung der Gegenwertmittel zuständigen Minister Balazs. Noch habe ich zwar weder die Ueberweisung der 200 Mio zl. auf die Botschaftskasse erhalten noch eine Abrechnung für die längst abgeschlossenen Weizenlieferungen über die Firma Rolimpex. Da ich meinen Antrittsbesuch am kommenden Mittwoch, den 28. Februar, mit einer Besprechung der Mission Melzer bei Minister Balazs verbinden kann, erwarte ich, bei dieser Gelegenheit mehr zu erfahren.

Da es sich bei der Verwendung unserer Gegenwertmittel, die sich, verglichen mit den enormen Summen der EG, der USA und Ländern wie Kanada und Italien, in bescheidenen Grenzen halten, nicht um ein sehr dringendes Problem handelt, scheint es mir angemessen, die überforderte Verwaltung nicht zu sehr unter Druck zu setzen. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass die Abwicklung in zuverlässigen Händen liegt und wir zu gegebener Zeit die entsprechenden Unterlagen erhalten werden.

Ich danke Ihnen für die Genehmigung, der kirchlichen Wasserstiftung bis max. 2 Milliarden Zlotys zu überweisen. Da das für die Verwendung aller Gegenwertmittel zuständige Ministerium Balazs dieser Stiftung auch von EG-Seite einen grösseren Betrag bereits zugewiesen hat (4 Mia.), habe ich mich mit dessen Vorschlag, unseren Beitrag auf vorläufig 1 Mia. zu beschränken, einverstanden erklärt.

./...



- 2 -

Um über die Verwendung der restlichen Mittel von voraussichtlich etwa 3,8 Mia. zu entscheiden, müssen ein allfälliges Gesuch des Ministeriums zur Unterstützung der Fernmeldenetze in Landgebieten und sinnvollerweise wohl auch die Schlussfolgerungen der gegenwärtig laufenden Abklärungen der Mission Melzer abgewartet werden.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER



(J.R. Gaechter)

Beilagen erwähnt

Kopie z.K. an:

- Politische Abteilung I
- BAWI, Dienst Osteuropa
- Mission Brüssel

Abkommen zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Republik Polen über Nahrungsmittelhilfe

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage Polens und im Bestreben, die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Polen zu festigen, sind die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (im Folgenden Schweiz genannt) und die Regierung der Republik Polen (im Folgenden Polen genannt) in bezug auf die Nahrungsmittelhilfe wie folgt übereingekommen:

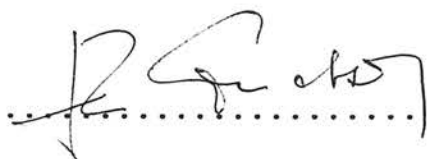
1. Auf polnisches Begehren, das im Juli 1989 der "Gruppe der 23" unterbreitet (und am 1. August 1989 in Brüssel erörtert) wurde sowie aufgrund der nachfolgenden Verhandlungen zwischen den polnischen und den schweizerischen Behörden, liefert die Schweiz eine Nahrungsmittelhilfe für Polen in folgenden Mengen:
 - 8'000 t Konsumweizen
 - 165 t Milchpulver
 - 450 t Käse
2. Die schweizerische Nahrungsmittelhilfe gilt als nicht-rückzahlbare Schenkung.
3. Die Schweiz liefert ihre Waren per Bahn oder Lastkraftwagen an jenen Bestimmungsort, der vorgängig mit der Firma "Rolimpex" für die Lieferungen von Weizen und mit der Firma "Polcoop" für die Lieferungen von Milchprodukten vereinbart worden ist.

Man erwartet, dass die Lieferungen im November 1989 beginnen und innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden können. Die Frachtkosten bis zur polnischen Grenze übernimmt die Schweiz, Fracht- und alle anderen Kosten auf dem Gebiet Polens tragen die polnischen Partner.
4. Die Polnischen Behörden garantieren die Befreiung von Zoll und Umsatzsteuer.

5. Die von der Schweiz unentgeltlich gelieferten Güter werden den polnischen Kunden zu Grosshandelspreisen verkauft. Polen wird die Schweiz laufend über den Empfang, die Verteilung und den Verbrauch der Güter informieren. Polen wird alle notwendigen Massnahmen zur Verhinderung eines Reexports der Güter treffen.
6. Die Verkaufseinnahmen (zu Grosshandelspreisen), vermindert um allfällige Kosten der polnischen Warenverteiler, die von diesen in angemessener Form nachgewiesen werden müssen, werden auf ein Subkonto "COUNTERPART FUND" EWG in der "Bank für Nahrungsmittelwirtschaft" einbezahlt.
7. Die Mittel des Fonds werden für die Entwicklung der privaten Landwirtschaft und für die gesamte Nahrungsmittelindustrie und -verteilung verwendet. Die Richtlinien für die Verwaltung des Geldes entsprechen jenen des "Counterpart-Fund" der EWG und anderer westlicher Länder.
Die Ausgaben werden in Absprache mit dem Handelsrat der schweizerischen Botschaft vorgenommen.
8. Das vorliegende Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.
9. Die Formulierung des Abkommens wurde in zwei Sprachen angefertigt, auf Deutsch und auf Polnisch, wobei beide Exemplare gleiche Rechtskraft haben.

Warschau, 20. Februar 1990

Im Auftrag der Regierung der
Schweizerischen Eidgenossenschaft:



.....

Im Auftrag der Regierung
der Republik Polen:



.....

February 09, 1990

772.2-SR/he

Minister Artur Balazs
 Członek Rady Ministrów
 Do Spraw Warunków Życia Na Wsi
 Plac 3 Krzyży 3/5

00-535 W a r s z a w a

Excellency

Referring to the discussions with your advisers, Mr. Andrzej Kacala and Dr. Zbigniew Peszko, from 30th of January concerning the "Swiss Counterpart Fund" I have noted with pleasure the opening of the agreed subaccount no. 801069-10012-132-14 with BGZ (Banku Gospodarki Żywnościowej Warszawa). I will be glad to forward your proposal for the financing of a rural telecommunication project to my authorities in Switzerland. I hope to get a written outline of this proposal as soon as possible.

As agreed with your advisers I would be glad to get in due time a written account of the sale of the Swiss food aid deliveries by Rolimpex and Polcoop and a statement of their transfers into the above-mentioned subaccount.

Finally I would like to confirm our agreement to make already the following two payments out of the Swiss Counterpart Fund:

1. 1 billion (1'000'000'000.-- zł.) zlotys for the "Water Foundation" (Fundacja Wspomagająca Zaopatrzenie Wst w Wode).
2. 200 Million zlotys (200'000'000.-- zł.) to the account of the Swiss Embassy, with Bank Handlowy SA, Warsaw, account no. 1853-14204. This sum has been paid by the Swiss Embassy to the "Foundation for the Development of Polish Agriculture" (FDPA) Saska Str. 74 a, 03-958 Warsaw, in November 1989 in order to make possible the distribution of thirty farm utility trailers to private farmers. You will find enclosed a copy of the acknowledgment for this sum by the FDPA from December 21, 1989.

Please accept, Your Excellency, the assurance of my high consideration.

Yours sincerely
 The Ambassador of Switzerland

J. R. Gaechter

Enclosure mentioned